

Gemeinden Zug und Cham

Radstrecke 1

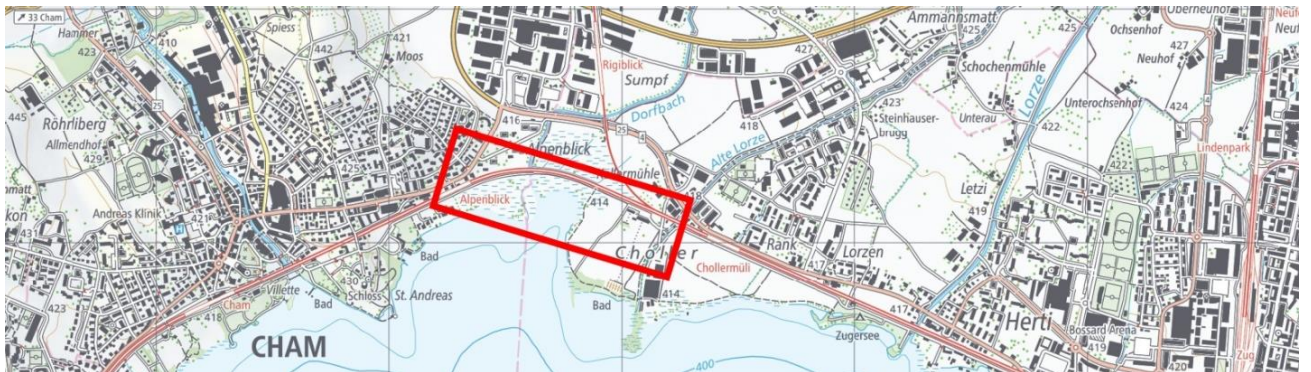
Chamer Fussweg

Teilstrecke: Alpenblick – Chollermühle

BW 1702-0006 Radwegbrücke Städtler Ried

Nutzungsvereinbarung

Bau- und Auflageprojekt



Der Kantonsingenieur:

Plan-Nr.:	207	Auftrag-Nr.:	61912
Datum:	30.07.2021 / JOB		
Rev.:	-		
Visum:	30.07.2021 / RZ		

Planer: Emch+Berger WSB AG, Gewerbestrasse 11, 6330 Cham



Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
1.0	30.07.2021	Dossier Bau- und Auflageprojekt	Genehmigt

Impressum

Auftraggeber	Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug
Datum	30.07.2021
Version	1.0
Autor(en)	Josef Burri
Freigabe	Roger Zwysig
Datei	61912-207_Nutzungsvereinbarung.docx
Seitenanzahl	7 (inkl. Vorspann und Anhang)
Copyright	© Emch+Berger WSB AG

Inhalt

1	Allgemeinde Ziele für die Nutzung	2
1.1	Vorgesehene Nutzung	2
1.2	Bauwerksskizze	2
1.3	Geplante Nutzungsdauer	2
1.4	Ergänzende Festlegungen zur Nutzung	3
2	Umfeld und Drittanforderungen	3
3	Bedürfnisse des Betriebs und des Unterhalts	3
3.1	Verkehrsbezogene Ausrüstungen	3
3.2	Werkleitungen	3
3.3	Unterhalt	3
4	Besondere Vorgaben der Bauherrschaft	4
5	Schutzziele und Sonderrisiken	4
5.1	Feuerwiderstand	4
5.2	Bauwerkklasse bezüglich Erdbebensicherheit	4
5.3	Naturgefahren	4
5.4	Akzeptierte Risiken	4
6	Normbezogene Bestimmungen	5
7	Grundlagen	5
8	Unterschriften	5

1 Allgemeine Ziele für die Nutzung

1.1 Vorgesehene Nutzung

Der Chamer Fussweg dient als Rad- und Gehweg für den nicht motorisierten Verkehr. Zusätzlich benützen Dienstfahrzeuge der Gemeinden Cham und Zug den Weg. Das Gesamtgewicht der Nutzfahrzeuge ist auf 5.5 Tonnen Maximalgewicht beschränkt. Der Rad- und Gehweg wird zu keinem Zeitpunkt für den Strassenverkehr benutzt.

1.2 Bauwerksskizze

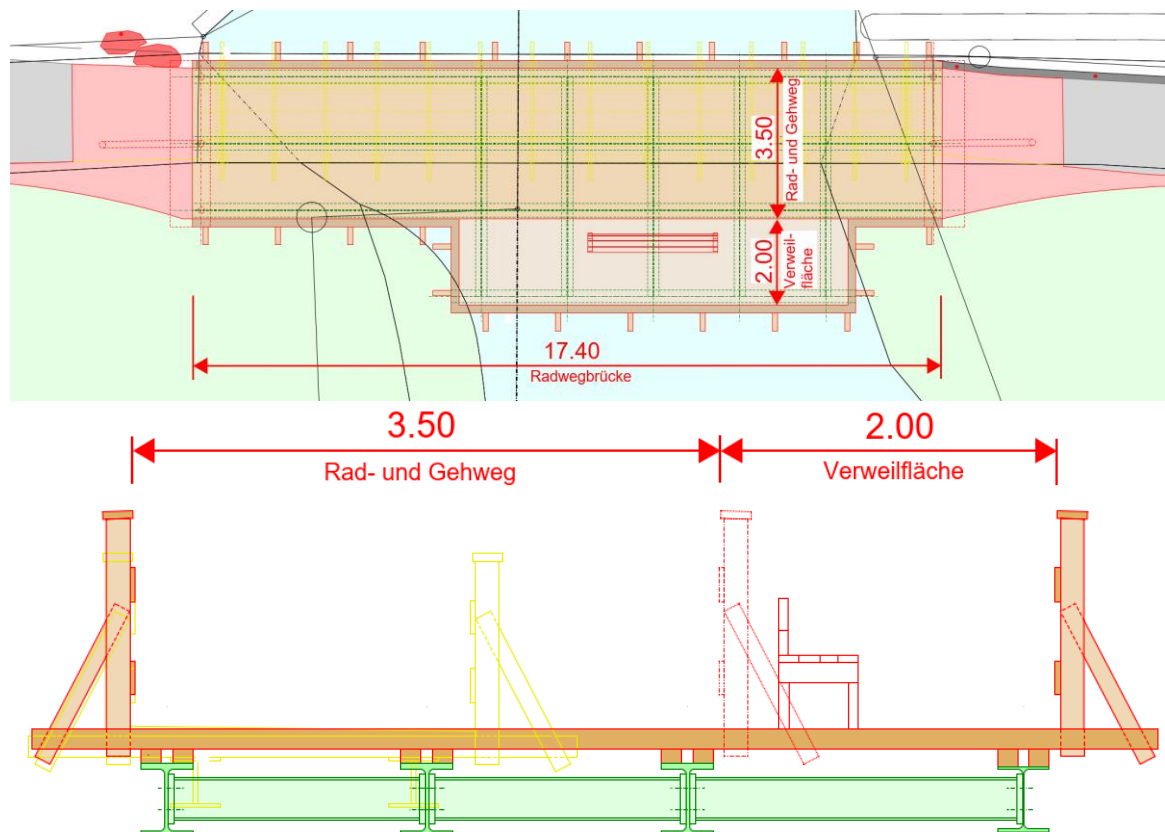


Abbildung 1: Situation (oben) und Querschnitt (unten) Radwegbrücke Stättler Ried

1.3 Geplante Nutzungsdauer

Statische Tragwerksteile (Stahl, Mikropfähle)	100 Jahre
Korrosionsschutz Stahlteile	25 Jahre
Bewitterte und verschleissste Holzbauteile	10 Jahre

1.4 Ergänzende Festlegungen zur Nutzung

Nutzlasten

Die Nutzlasten aus der in Kapitel 1.1 definierten Nutzungen werden gemäss den aktuellen SIA-Norm 261 durchgeführt. Auf eine permanente Absperreinrichtung gegen unvorhergesehenes Befahren (von Fahrzeugen mit einem höheren Gesamtgewicht als 5.5 Tonnen) wird verzichtet.

Verformung

Gemäss SIA 260 Tabelle 9 können die Grenzwerte der Durchbiegungen für Fuss- und Radwegbrücken objektspezifisch definiert werden. Für die Durchbiegungen in Längsrichtung werden die Richtwerte der SIA 260 Tabelle 9 übernommen. Für die Deformationen in Querrichtung wird eine maximale Deformation von $w < l / 200$ für den häufigen Lastfall definiert.

2 Umfeld und Drittanforderungen

Baustellenzufahrt / Erschliessung

Die Baustellenzufahrt erfolgt grösstenteils vom Schiessplatz Choller über den Chamer Fussweg. Eine ausführliche Beschreibung ist im Technischen Bericht im beiliegenden Dossier auffindbar.

3 Bedürfnisse des Betriebs und des Unterhalts

Der betriebliche Unterhalt für den Rad- und Gehweg wird durch die Stadt Zug und die Gemeinde Cham durchgeführt.

3.1 Verkehrsbezogene Ausrüstungen

Keine Veränderung zur heutigen Situation

3.2 Werkleitungen

Keine Veränderung zur heutigen Situation

3.3 Unterhalt

Keine Veränderung zur heutigen Situation. Die Unterhaltsfahrzeuge besitzen ein maximales Gesamtgewicht von 5.5 Tonnen.

4 Besondere Vorgaben der Bauherrschaft

- Es gelten die aktuellen SIA- und VSS Normen. Zusätzlich gelten die Ausführungsbestimmungen des Dokumentes Wegleitung "Bauwerkserhaltung" des Kantons Zug vom 19.10.2010 (Version 1.09).
- Um die Beeinträchtigung für den nicht motorisierten Verkehr möglichst klein zu halten, wird eine schnelle Bauausführung (möglichst in den Wintermonaten) angestrebt.
- Die Brücke sollen infolge des Naturschutzgebiets als Holzbrücke (Geländer und Boden) ausgebildet werden. Auf Holzschutzmittel wird komplett verzichtet.
- Die Lage und Geometrie der Holzbrücke orientierten sich am Bestand. Die Breiten werden gemäss Abbildung 1 angepasst.
- Die Brücke soll analog des Bestandes mit Holzgeländer und Verschwenkungen gegen aussen ausgeführt werden.
- Infolge des Naturschutzgebiets dürfen keine Asphaltoberflächen ausgeführt werden. (Entgegen der Empfehlungen der VSS-Norm 40 744)
- Die Verweilfläche wird über die gesamte Nutzungszeit für die Dienstfahrzeuge unbefahrbar gemacht (z.B. mit festmontierten Sitzbänken).

5 Schutzziele und Sonderrisiken

5.1 Feuerwiderstand

Die Bauteile werden aufgrund der geringen Brandrisiken ohne Feuerwiderstand dimensioniert.

5.2 Bauwerkklasse bezüglich Erdbebensicherheit

$$\gamma_f = 1.0$$

Auf eine spektrale Standortstudie gemäss SIA 261 16.2.2.2 infolge des strukturempfindlichen Bodens wird verzichtet.

5.3 Naturgefahren

Im statischen Bericht wird das Gefährdungsbild Hochwasser (Übergang Gefahrenstufe von GS3 auf GS4) berücksichtigt. Die Brückenkonstruktion wird bei Hochwasser vollständig eingestaut und besitzt analog dem Bestand kein Freibord. Ein Abheben der Brücke bei Hochwasser wird verhindert.

5.4 Akzeptierte Risiken

- Brand
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Explosion
- Versagen nach einem Dambruch des SBB-Bahndammes

6 Normbezogene Bestimmungen

Eine ausführliche Aufzählung aller Normbezogene Bestimmungen ist im Technischen Bericht des beiliegenden Dossiers auffindbar.

7 Grundlagen

Eine ausführliche Aufzählung aller Grundlagen ist im Technischen Bericht des beiliegenden Dossiers auffindbar.

8 Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Annahme der vorliegenden Nutzungsvereinbarung.

Die Bauherrschaft: Werner Portmann, Abteilungsleiter Kunstbauten

.....
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Der Bauingenieur: Josef Burri, Emch+Berger WSB AG

.....
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Verteiler:

- Bauherrschaft 1x
- Bauingenieur 1x